

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10908			
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 20.10.2016 Verfasser: Sandra Pettkus			
Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Strandklinik				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Ostseeallee 103 (Flur 3, Flurstück 5/68, Gemarkung Tarnewitz) besteht die Absicht die vorhandene Strandklinik an den im Norden gelegenen Nord- und Westflügel zu erweitern (siehe Anlage).

Grundsätzliche Festsetzungen zur Bauweise und Gestaltung (Höhe, Anzahl der Vollgeschosse, etc.) sind im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu klären. Die Gemeinde hat darüber zu beraten, ob die Erweiterung der Strandklinik grundsätzlich den Vorstellungen der Gemeinde entspricht und im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens weiterverfolgt werden kann.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat dem Amt Klützer Winkel mitgeteilt, dass die planungsrechtliche Beurteilung derzeit gemäß § 34 Abs.3a BauGB bei einer derart umfangreichen Erweiterung nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, der baulichen Erweiterung der Strandklinik auf dem Flurstück 5/68, Flur 3, Gemarkung Tarnewitz und dem dafür notwendigen Bauleitplanverfahren grundsätzlich zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger sollte vertraglich geregelt werden.

Anlagen:

1. Projektunterlagen Hotel – Vorentwurf
2. Flurkarten

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung